

Leistungsbewertung im Fach Latein: Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II werden den Schülerinnen und Schülern Originaltexte mit textbezogenen Interpretationsaufgaben vorgelegt. Der Textumfang beträgt hier 1 Wort pro Übersetzungsminute. Bei den Klausuren handelt es sich immer um eine zweigeteilte Aufgabe (Übersetzung mit Interpretationsaufgaben):

Zweigeteilte Aufgabe	2 : 1
Zweistündig / Originaltexte	ca. 60 Wörter
Dreistündig / Originaltexte	ca. 90 Wörter

In der Regel kann die Übersetzung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je 100 Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält.

Bei der Bewertung der Interpretationsaufgaben, die sich an den einheitlichen Operatoren orientieren, wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen. Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Neben den Leistungen in den Arbeiten kommt der regelmäßigen mündlichen Mitarbeit im Unterricht eine große Bedeutung bei der Notenfindung zu.

Dabei sind qualitative als auch quantitative Aspekte zu berücksichtigen.

Die Anfertigung und die Qualität der Hausaufgaben fließen ebenfalls in die Endnote ein. Hinzu kommen natürlich freiwillige Leistungen wie z.B. Referate oder Protokolle.

Die Kursabschlussnote wird zu jeweils 50% aus den Klausurergebnissen und der sonstigen Mitarbeit gebildet.

Diese Vorgaben entstammen den Richtlinien des Faches Latein. Sie gelten für alle Gymnasien des Landes NRW.